**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 24=44 (1878)

**Heft:** 19

**Artikel:** Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-95322

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bebrohten Tunnels, Eisenbahnen, Straßen und Biadukten liegt, welche unsere halbgerüstete Reustralität beim ersten ernsthaften Reutralitätsbruch sofort zum Opfer bringen muß — und wie hoch müßte wohl bassenige Kapital an Blut und Geld veranschlagt werden, bas eine überraschend und ersfolgreich durchgesührte Invasion verschlingt?

Ungesichts ber Sulflosigkeit, in ber uns ber Mangel eines Festungssystems laßt, sollte man nun annehmen, baß die bescheibenere Schwester ber permanenten Befestigung, die Felbbefestigung, in um so ausgiebigerer Weise cultivirt werde. Dem ist aber nicht so; wenigstens reisen die Früchte zu spärlich und zu langsam.

Das neue Gefet geht zwar in ber Organisation, Ausruftung und Ausbildung ber Geniewasse gewiß weit genug und vielleicht weiter, als dies bei einem oder dem andern unserer Nachbarn der Fall ist; allein in einem Cardinalpunkt sind wir heute von Allen überstügelt, nämlich in der Praxis die Felds befestigung zum Gemeingut der Armee und insbesondere der Insanterie zu machen.

Das Bedürsniß war längst erkannt und ausgesprochen, zu einem unabweislichen haben es bie höchsten Leistungen ber Wassentechnik unserer Tage, von welchen bie ungeheuren Menschenverluste ber jüngsten Feldzüge Zeugniß ablegen, gemacht.

Segen bie furchtbare Wirkung bes heutigen Artillerie-Feuers richtet ein gewöhnliches Deckung- suchen und Platmechseln nichts aus und bas Schnell-feuer ber heutigen Handseuerwaffen ist gerabezu vernichtenb.

Die forgliche Herrichtung bes Gefechtsfelbes burch bie Genietruppen, wie es früher noch möglich war, ist jeht nur in beschränkter Weise noch zulässig und so bleibt ben kampsenben Truppen in vielen Fällen keine andere Wahl, als sich selbst Deckung zu bezreiten ober bem sichern und weittragenden Feuer zum Opfer zu sallen.

Merkwürdige Erscheinung! — Die Fortschritte ber Waffentechnik führen zu den altesten Kriegsvorrichtungen, nämlich zu Schutzwaffen zurud. Freilich ist die Form anders. Um Platze von Panzer
und Schild trägt heute der Soldat den Spaten,
welcher den Schützengraben auswirft und das Emplacement herstellt.

Ebenso auffallend ist die barin ausgesprochene Anerkennung des Bortheils der Defensive am Schlusse ber großen Bewegungskriege von 1866 und 1870, in benen eine entschiedene Offensive von Anbeginn an so entschieden vom Glud begunftigt murde.

Wenn also heute Sieger und Bestegte, wenn Frankreich, Deutschland, Oesterreich, Nußland n. s. s. deren Armeen alle von der Ossensiere mit Kind, ihre Infanterie mit Kionniere werkzeug ausgerüstet haben, so sieht man in der That nicht ein, warum das Land der Desensive par excellence zurückleibt. Auch dem Blindesten müßte die Geschichte von Plewna die Augen öffnen. Als die Avantgarde Osman Paschas das sehr blühen, die Hatten der Aprilscherz einer hochgestellten herausgestellt, welche ihrem Abjuta diese Mittheilung gemacht hatte, no Abjutant des Feldmarschalls Wolkse große Schweiger selbst einen Mom raschung versetzt worden sein soll jecturen auch noch so viele gemacht nacht in der Aprilschen diese Mittheilung gemacht hatte, no problem diese Mittheilung diese Mittheilung diese Mittheilung diese Mittheilung diese Mittheilung diese Mittheilung diese Mi

Befestigung ein einstöckiger runder Wachturm auf der Straße gegen Sophia. Was von da an dis zu dem Momente, wo Hunger und Kälte die Festung zu Falle brachten, in der Besesstigungskunst und in der Vertheidigung eines Platzes Großartiges gesleistet worden ist, dürste unerreicht in der Geschichte dastehen. In welcher Weise die ganze Armee an den Arbeiten theilgenommen hat, wird die Geschichte der Belagerung lehren; jedenfalls kommt der Jnitiative des einzelnen Soldaten, dessen Geschicklichkeit in der Benützung und Verbesserung des Terrains bekannt ist, ein wesentlicher Theil zu.

Es ist kaum nöthig, weitere Autoritäten in die Begründung hineinzuziehen; allein die Achtung vor dem Genius verlangt die Erwähnung, daß schon Napoleon I., der Schöpser und Meister des modernen Bewegungskrieges und der Offensive, die Bezdeutung der Feldbefestigung erkannt und gewürdigt hat. Er sagt in den Memoiren von St. Helena: "Il y a cinq choses qu'il ne faut jamais séparer du soldat: son fusil, ses cartouches, son sac, ses vivres pour 4 jours et — un outil de pionnier.

(Schluß folgt.)

# Militärifder Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 26. April 1878.

Die gespannte kriegerische Weltlage läßt auch in Deutschland augenblicklich jedes ungewöhnliche Er= eignig, welches ber militarifchepolitischen Combination Spielraum gemahrt, in ben Rreis lebhafter Betrachtungen und Conjecturen treten. Go ventilirt man vielseitig bie Nadricht, bag Graf Moltke sich auf eine Reife nach Danemark begiebt und eine Audienz bei Ronig Chriftian haben wirb. Gleichzeitig mit biefer Notig melbet man aus Norb-Schleswig, bag ber Ausban ber Befestigungen Sonderburgs, von bem lange feine Rebe ge= wesen war, bemnächst in Angriff genommen werben Bring Beinrich ber Niederlande, ein naber Berwandter bes Königs von Holland, hat sich mit ber ältesten Tochter des Prinzen Friedrich Carl, ber Pringeffin Marie Louise von Preugen, verlobt. Sofort bringen ausmärtige Blätter bie Nachricht, ber regierende Konig von Holland, fowie fein Sohn, ber Thronfolger, merben zu Gunften biefes Bringen abbanken. Die Nachricht ber Mobil machung bes beutschen Beeres, melde vor einiger Zeit die Bewohner Berling, in einem Extrablatt eines bortigen militarischen Berlages, in nicht gelinde Aufregung versette, hat sich nachträglich als ber Aprilichers einer hochgestellten Berfonlichkeit herausgestellt, welche ihrem Abjutanten schriftlich biese Mittheilung gemacht hatte, worauf fie ber Adjutant des Feldmarschalls Moltke erfuhr und der große Schweiger felbst einen Moment in Ueberraschung versett worben sein foll. Mogen ber Conjecturen auch noch so viele gemacht werden und die Fabrikation ber Senfationsnachrichten auch noch fo fehr bluben, die Saltung Dentschlands ift und bleibt

fehlte es in letter Beit bei uns nicht.

Dem Bunbegrathe ist folgender Entwurf eines Befetes betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwede ber Verwaltung bes Reichs = heeres vorgelegt worden: § 1. Der Reichstangler wird ermächtigt, die zur Bestreitung ber einmaligen Ausgaben für Garnifon-Ginrichtungen in Glfaß= Lothringen erforderlichen Geldmittel bis zur Sobe von 5,096,000 Mart im Wege bes Credites fluffig zu machen und zu biefem Zwecke in bem Rominalbetrage, wie er gur Beschaffung jener Gumme er= forberlich fein wird, eine verzinsliche, nach ben Beftimmungen bes Gesetzes vom 19. Juni 1868 gu verwaltende Unleihe aufzunehmen und Schatanweisungen auszugeben. § 2. Die Bestimmungen in ben §§ 2 bis 5 bes Befetes vom 27. Januar 1875 betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke ber Marine und Telegraphen-Berwaltung finden auch auf die nach bem gegenwärtigen Bejete aufzunehmenbe Unleihe und auszugebenden Schat= anweisungen Unwendung. Das Geset ift begrundet burch die Verlegung eines Infanterie-Regiments, Jager=Bataillons, zweier Cavallerie=Regi= eines menter und eines Fugartillerie-Bataillons nebst Regimentoftab. Die einmaligen Ausgaben, welche burch die unabweislich gebotenen, unaufschiebbaren Rafernenbauten, Garnisoneinrichtungen und Magazin-Anlagen entstehen, sind auf 5,096,568 Mark Much find fur die Erwerbung und veranschlagt. Einrichtung von Schiefftanben bei Det erheblich höhere Roften verursacht worden, als bisher angenommen mar. Die fammtlichen Forberungen für Rafernements an ben einzelnen Orten ber Reichs lande find besonders registrirt und jedes Einzelne naher begrundet.

Das Gefet und Berordnungsblatt publicirt ferner einen Credit für außerordentliche Beburfniffe bes Beeres. Der Crebit beträgt im Gangen 2,759,600 Mark und find hiervon 1,370,428 Mart burch ein auf die Staatsfonds gu versicherndes Unleben und 1,389,172 Mart aus Erübrigung früher bewilligter Credite, bann aus bem Erlos aus verfauften Baffen und Ginrich: tungen und zu veräußernden Militar-Realitäten zu becfen.

Dem Bundesrath liegt ichlieflich ein Gefetent= murf vor, megen lebenslänglicher Bemah= rung einer Ehrenzulage von monatlich 3 Mart an bie Inhaber bes Gifernen Rreuzes I. Rlaffe in ben unteren Dienftftufen bis zum Felowebel, sowie an die gleichen Inhaber bes Gifernen Kreuzes II. Rlaffe, welche zugleich Inhaber bes preußischen Dillitar = Chrenzeichens II. Rlaffe ober einer bemfelben entsprechenben Dienftauszeichnung find.

Begen Mitte bes Monats April tagte in Berlin ber Congreg ber bentichen Befellicaft für Chirurgie und eine nicht unbeträchtliche Anzahl hoher Militärärzte war auf bemselben ver= treten. Das murttembergische, bas fachfische Urmeecorps, bas IX, preußische und einige andere beutsche | Drittel ber Stiftungseinkunfte verwandt werben.

Allein auch an positiven militärischen Begebniffen | Truppentheile waren auf bem Congreß burch ihre Beneral= refp. Oberärzte reprafentirt. Moch ift über bas Ergebnig ber Berhandlungen bes Congreffes Richts in die Deffentlichkeit gedrungen. Unsere neue Kriegs Sanitätsordnung, das Product jahrelanger Ermittelungen und Arbeiten, ist nun= mehr in die Hande der Truppen gelangt. Sie ist bas Refultat ber Erfahrungen auf bem Gebiet ber Militar-Hngiene, welche besonders im Feldzuge von 1870/71 und seitdem gemacht wurden, schließt jedoch bie Erfahrungen bes ruffifch-turfifden Rrieges nicht

Welchen außerorbentlichen Absatz bas Wert bes preugischen Generalftabes über ben beutschefrango: fifchen Rrieg gehabt haben muß, ift aus ber Summe von 300,000 Mark, einem Theil bes Reingewinns aus bem Erlos bes Wertes erfictlich, welche burch faiferlichen Erlaß bem Beneralftabe als be= sondere Stiftung zur Berfügung gestellt worden ift. Wenn man aproximativ 400,000 Mark als ganzen Reingewinn annimmt und die Festhal= tung bes alten Grundfages für ben Verleger, Theis lung bes Ertrages nach Abzug ber Drudkoften, vorausfest, fo reprafentiren Berftellungstoften und Ertrag biefes einen Bertes bie gewaltige Summe von ca. 900,000 Mart, ein für ein friegswiffenschaftliches Werk gewiß einzig baftebenbes Beispiel. Der erwähnte bezügliche kaiserliche Erlaß an ben Reichskangler und ben Kriegsminister lautet: "Auf Ihren Bericht vom 15. Marg b. 3. will ich hierburch mit ber Mir burch bas Gesetz vom 31. Mai 1877 betreffend bie Bermendung eines Theiles bes Rein. gewinns aus bem von bem großen Generalftabe redigirten Werke: "Der beutschefrangofische Krieg 1870-1871" jur Berfügung gestellten Summe von 300,000 Mark eine Stiftung begründen, beren Er= trage die Bestimmung haben, im Interesse des Beneralstabes des beutschen Beeres zur Forberung militar - wiffenschaftlicher Zwecke und zu Unterftützungen verwendet zu merden. 3ch verleihe biefer Stiftung ben Namen "Generalftabsftiftung" und ertheile bem anliegenden Statut berfelben hierdurch meine Genehmigung. Diefe meine Orbre und bas Statut ber Stiftung find burch bas Reichsgefetblatt zu veröffentlichen." gez. Wilhelm. — Das in 7 Baragraphen gefaßte Statut verlegt ben Sit ber Stiftung nach Berlin und ihren Gerichtsftand nach bem Berliner Stadtgericht. Zwed ber Stiftung ift burch Verwendung ber Vermögenserträge: a) im Interesse bes Generalstabs der preußischen, bane= rifchen, fachfischen und wurttembergischen Armee militar-wissenschaftliche Zwede zu fordern; b) unbemittelten und ftrebfamen Offizieren und Beamten bes Generalftabes ber genannten Beere in ihrem Berufe fortzuhelfen und ihnen beziehungsmeife ihren Hinterbliebenen bei unverschuldeten Berluften, Rrantbeiten und Unglucksfällen zeitweilige Unterftützungen ju gemahren, auch geeigneten Falls in gleicher Weise folche Berfonen, die im Generalftabsbienft ihre Befundheit geopfert haben, zu berücksichtigen. bem unter b bezeichneten Zwed barf hochstens ein Die Stiftung wird burch ben Chef bes preußischen Generalstabes verwaltet, bem zu diesem Zwecke eine von ihm zu ernennenbe Verwaltungscommission zur Seite tritt.

# Heber Waffen und Munition.

(Fortfepung.)

Parallel mit biesen Bervolltommnungen unserer Nandzündungshülse machte anderwärts die centrale Zündweise rapide Fortschritte, und in wenigen Jahren stand auch für diese Zündweise eine tüchtige Wetallhülse zu Gebote, blos noch aus zwei Theilen (geprägte Hülse und Zündhütchen) bestehend, also einsach und praktisch.

In ziemlich ibentischer Form und Beschaffenheit fand biese vereinsachte Centralzundungshülse Adoption zu ben neuen Gewehren in Deutschland, Frankreich, Holland, Italien, Desterreich und Rufland und soll bemnächt die englische Folienhülse ebenfalls verdrängen.

Diesem gegenüber blieb auch die schweizerische Militärbehörde, wie gesagt, nicht unthätig, unterhielt vielmehr und namentlich seit 1873 fortwährende Bergleiche mit Munition anderer Staaten, mit bessonderer Rücksicht auf die centrale Jündung und die Berhältnisse der Geschoß-Flugbahn, im Hindlick auf die Tendenz anderer Staaten nach möglichster Bermehrung und Ausnützung der Geschoß-Tragweite, welcher Tendenz die Erhöhung der Bistre Scala auf Distanzen von 1600—1800 Meter gesfolgt ist.

Wollen wir uns auch solche Extreme nicht zur Regel machen und über der Tragweite die Präcision nicht vergessen, so ist boch der Umstand berücksichtigenswerth, daß unser Ladungsverhältniß gerade auf wichtige Distanzen dem Effect stärkerer Ladungsverhältnisse zurücksteht, z. B. auf 300 Meter mit 110 Meter gegenüber 145 Meter, also um 35 Meter bestrichenen Raum auf Mannshöhe. (Auf 1000 Meter beträgt der Unterschied noch 20: 17 = 3 Meter.)

Es ist damit jedenfalls angezeigt, daß unser Labungsverhältniß nicht noch weiter geschwächt werden dars, vielmehr darnach getrachtet werden muß, daßselbe eher und soweit mit der Präcision vereindar, zu vermehren, im Gegensatz zu den Tendenzen der Privatschüßen, dieses Berhältniß zu vermindern, in welch' letterem Falle die Munition eben den Charakter von Kriegsmunition einbüßen würde.

Die beibseitigen Bortheile ber Zundweise sind:

### A. Ranbzunbung.

- 1) Geringere Langen, Dimenfions : und Gewichts : verhaltniffe ber Patrone.
- 2) Einfachere Fabritation und billigere Erstellungstoften (trop größerem Ausschußverhaltniß in Fabritation).
- 3) Ersat bes geringeren Pulverquantums burch stärkere Dosis Zündstoff (zwar abgeschwächt burch ben Nachtheil vervielsachten Einslusses ber Quantitäts-Differenzen auf bie ballistischen Leistungen).

### B. Centralzunbung.

- 1) Mechanische Borzüge durch Funktion bes Berkutors nach ber Seelenachse bes Laufes.
- 2) Geringere erforberliche Schlagfraft zur Bunbung und baburch leichtere Hanbhabung und Schonung ber Perkuffionstheile.
- 3) Bermehrte Wiberstandsfähigkeit bes Patronenbodens und baher geringere Empfindlichkeit ber Verschlußtoleranzen.
- 4) Das Ladungsverhältniß wird nicht limitirt durch die Metallstärke des Bodens.
- 5) Berwendbarkeit billigeren Sulfenmaterials (Messing).
- 6) Gefahrloseres Laboriren ber Patronen, sowie gefahrloserer Transport, Lagerung u. s. w.
- 7) Bermeibung birecter Berührung von Bulver und Zündsat; geringere Gefahr ber Decomposition.
- 8) Geringere Veranlassung zur Beschädigung ber Waffe (Randgesenk und Patronenlager).
- 9) Berminderte natürliche Abnützung ber Waffe.
- 10) Berminberter Anlaß zu unzeitiger ober Gelbsts zundung.
- 11) Wiebergebrauch ber Bulfe.

Der Wiebergebrauch ber Centralzundungshulse tann bei gutem Product und sorgfältiger Behandlung von ökonomischem wie anderem Bortheile sein, namentlich für isolirte Schützen in Gegenden, wo ihnen laborirte Munition schwer zugänglich ift.

Es giebt Sulfen, die ohne Gefahr 50-60 und niehr Schuffe aushalten.

Seinen vollen Werth erreicht aber ber mögliche öftere Gebrauch ein und berfelben Sulfe nur, wenn sie wieder zu ein und bemselben Gewehr resp. Patronenlager verwendet wird, indem sie bei der Explosion sich ausbehnt und die Form des Patronenlagers annimmt, bei einem Unterschiebe zwischen bem einen und anderen Patronenlager nicht mehr gu allen paßt, in biefem Falle ber mechanischen Rectifitation bedarf. Der Behandlung und Abnützung ber Waffen entsprechenb, merben fich aber ftets folde Bericiebenheiten zeigen, baber fur ben Mi= litärgebrauch eine mehrmalige Verwendung ber Sulfe wohl nur bahin zu verstehen ift, bag bie gesam= melten Bulfen im Laboratorium bes Staates und unter mechanischer Wiederherstellung ber Orbonnanzbimensionen frisch laborirt werben, wie bies auch in mehreren Staaten gehalten wird und wobei ber Patronenboben bei jebem erneuerten Gebrauch eine Marke erhält, wonach erkennbar ist, wie oft ein und diefelbe Bulje gebraucht murbe.

Bei burchschnittlich breimaligem Gebrauch einer Centralzündungshülse gleichen sich die Mehrkoften ihrer Erzeugung ungefähr aus und wir haben Pastronenhülsen mit vier Marken gesehen, die mithin zum fünsten Male verwendet wurden. Biele werden indessen in Folge von Entfernung, Eindrücken, Bersnachlässigung u. s. w. schon nach einmaligem Gesbrauche verloren sein und es darf baher selbst für Friedensübungen die mehrmalige Verwendbarkeit der Patronenhülsen (zu Wilitärzwecken) nicht zu hoch angeschlagen werden.